

A m t s b l a t t
d e r
R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

N r . 2 .

Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Januar 1819.

**Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung
zu Düsseldorf.**

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 16te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung (Jgg. 1818.) ist erschienen, und enthält unter
Nro. 501. Handels-Traktat zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, abgeschlossen zu Kopenhagen den 17. Juni 1818 (französisch und deutsch).

Nro. 502. Bekanntmachung über die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Saalfeld, vom 16. Dezember 1818.

Nro. 503. Bekanntmachung über die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Anhalt-Deffau, vom 16. Dezember 1818.

Die Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetze vom 26. Mai v. J. sind in den östlichen Provinzen der Monarchie unter wenigen dort bekannt gemachten Modifikationen, mit dem 1. Januar d. J. in Anwendung getreten.

Das nachfolgende Publikandum des hohen Finanzministeriums vom 19. v. M. giebt über die in jenen Provinzen deswegen getroffenen Anordnungen nähere Auskunft.

Düsseldorf den 8. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

In Gefolge der Bestimmung § 10 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai d. J. wird dem Publico vorläufig bekannt gemacht, an welchen Orten für die Theile der Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, welche jetzt in den Steuer-Verband treten, Haupt-Zollämter errichtet werden sollen, nämlich:

N r . 8 .
Allgemeine Geset-
z-Sammlung
16tes Stück Jgg.
1818.

N r . 9 .
Die Anwendung
der Steuer-Gesetze
in den östl. Pro-
vinzen betr.
II. 675.

1. zu Memel mit den
 4 Vor: Nemtern zu Nimmersatt
 Stätzen
 Langallen und
 Schernen } im Regierungs: Bezirk v. Königsberg.

2. zu Heidekrug
 3. . Schmaleninken
 4. . Stalupönen
 5. . Johannisburg } im Regierungs: Bezirk von Gumbinnen.

6. . Soldau — — — — Königsberg.
 7. . Thorn — — — — Marienwerder.
 8. . Inowrazlaw — — — — Bromberg.

9. . Strzalkowo
 10. . Pogorzelice } — — — — Posen.
 11. . Droszew

12. . Podczamse
 13. . Landsberg
 14. . Berun, Zabrzez } — — — — Oppeln.

15. . Neustadt
 16. . Mittelwalde } — — — — Reichenbach.

17. . Liebau
 18. . Reichenbach — — — — Liegnitz.
 19. . Hoyerswerda — — — — Frankfurt.

20. . Elsterwerda
 21. . Mühlberg
 22. . Eulenburg
 23. . Schladiß auf der
 Straße von Delitsch
 nach Leipzig. } — — — — Merseburg.

24. . Kleuditz
 25. . Lüben
 26. . Zeiß

27. . Klarksberge
 28. . Langensalza } — — — — Erfurth.

29. . Heiligenstadt
 30. . Königsrode bei Wippa — — — — Merseburg.

31. zu Quedlinburg	}	im Regierungsbezirk von Magdeburg.	
32. . Halberstadt			
33. . Morleben			
34. . Jubar			
35. . Salzwehel			
36. . Wittenberge	}	— = — — Potsdam.	
37. . Lenzen			
38. . Wittstock			
39. . Gransee			
40. . Straßburg			
41. . Demmin	}	— — — — Stettin	
42. . Anclam			} vorläufig gegen Neu-Pommern.
43. . Wolgast			

Steuerämter erster Ordnung im Innern, werden vorerst an folgenden Orten errichtet:

im Regierungsbezirke Königsberg zu Königsberg.			
—	—	—	Gumbinnen — Tilsit.
—	—	—	Bromberg — Bromberg.
—	—	—	Posen — Posen.
—	—	—	Breslau — Breslau.
—	—	—	Frankfurth — Frankfurth. Landsberg a. W. Cottbus.
—	—	—	Merseburg — Naumburg. Halle.
—	—	—	Erfurth — Mühlhausen.
—	—	—	Magdeburg — Magdeburg.
—	—	—	Potsdam — Potsdam. Brandenburg. Schwedt.
—	—	—	Berlin — Berlin.
—	—	—	Stettin — Stettin.
—	—	—	Danzig — Danzig. Elbing.

Nach diesen Orten können daher von der Grenze aus in den Fällen, wo es die Gesetze verhalten, Waaren auf Begleitscheine abgelassen werden.

An der Seelüste von Peenemünde in östlicher Richtung; bleiben die Einfahrten

zu Peenemünde
Swinemünde
Kolberg
Stolpemünde
Weichselmünde
Pillau
Memel

ferner in bisheriger Art, für allen Verkehr frei.

Die Neben-Zoll-Ämter erster Ordnung, so wie die Ansage-Posten zu diesen und zu den Haupt-Zoll-Ämtern, werden nach vollständig vollendeter Organisation namhaft gemacht werden; bis dahin werden die Königlichen Regierungen solche eine jede für ihren Bezirk, durch die Amtsblätter bekannt machen.

Diese werden es auch zur Kenntniß der betreffenden Landschaften bringen, wo Neben-Zoll-Ämter zweiter Ordnung angelegt werden sollen.

Berlin den 19. Dezember 1818.

Finanz-Ministerium,
(108) von Klewiz.

Nr. 10

Die Anmeldung
zum Hebammen
Lehrkursus betr.
L. 15362.

Da zwei Monate vor dem Anfange des nächsten Lehrkurses diejenigen Individuen, die in das Hebammen Institut zu Köln aufgenommen werden sollen, angezeigt werden müssen: so haben die Herren Landräthe die hierauf Bezug habenden vorschriftmäßigen Eingaben unsehlbar und vollständig vor Ablauf der Monate Januar und Juli jedes Jahres an uns gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 4. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 11

Steckbrief den
Jakob Wolf betr.
L. 271.

Am 30. Dezember v. J. Abends ist der veterirte Jakob Wolf, Leineweber aus Neuß, 18 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare und Augenbraunen braun, Augen blau und groß, Nase breit, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entflohen; bekleidet mit einer leinenen Ermeljacke, grauen tuchenen Hosen, einer ledernen Mütze und Holzschuhen.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abzuliefern.

Düsseldorf den 10. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Königl. Immediat-Justiz-Commission hat in ihrem Beschlusse vom 12. ^{Assisen zu Aachen} ^{1tes Quartal} ^{1819.} November laufenden Jahres den Herren Appellationsrathen Haugh und Lenz das Präsidium bei den Assisen zu Aachen für das erste Quartal des Jahres achtzehnhundert neunzehn aufgetragen.

Die gewöhnliche Sitzung wird Montag den achtzehnten Januar unter dem Voritze des Herrn Appellationsrathes Haugh, und die erste außerordentliche Sitzung Montag den achten Hornung unter dem Voritze des Herrn Appellationsrathes Lenz eröffnet.

Gegenwärtige Verordnung ist auf Betreiben des Herrn General-Advokaten bei dem Königl. Appellationshofe zu Köln nach den bestehenden Gesetzen bekannt zu machen.

Köln den 19. Dezember 1818.

Der Präsident des Königl. Appellationshofes,
(ges.) **Daniel S.**

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5ten Dezember 1817, ^{Die Kautionen} ^{der vormaligen} ^{Tabaks-Debitanten betr.} fordern wir die nachbenannten vormaligen französischen Tabaks-Debitanten 2c.

1. Monté zu Borst,
2. Graff zu Münstermayfeld,
3. Dubois zu Coblenz,
4. D'arras zu Rohfelden,
5. Etièvre zu Lig,
6. Coupette zu Paffendorff,
7. Magnotte zu Cöln,
8. Kœln zu Rumrath,
9. Blanchet zu Königsdorf,
10. Guffiot zu Guadrath,
11. Bon zu Glesen,
12. Cordier zu Cöln,
13. Chery zu Bornheim,
14. Küven zu Fanten,
15. Dumont zu Aachen,
16. Neuls zu Clotten,
17. Michel zu Ensheim,
18. Huesner zu Thalfang,
19. Petzel zu Rirn;

welche nach den Berichten der betreffenden Orts-Behörden jetzt nicht mehr in den angegebenen Gemeinden wohnhaft sind, und deren in ihrer frühern Eigenschaft in die französische Amortissements-Casse gezahlte Cautionen von Frankreich hieher rückerstattet worden sind, und zur Auszahlung an die Interessenten in unserer General-Liquidations-Casse beruben, hierdurch auf, sich innerhalb der kürzesten Zeitfrist, und spätestens innerhalb endlichen zwei Monaten, bei der unterzeichneten General-Liquidations-Commission zu melden, um nach Eingabe der betreffenden Original-Caution-Inscriptions-Scheine die Zufertigung der Zahlungs-Anweisungen über die denselben zustehenden Beträge zu gewärtigen, widrigenfalls aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Aachen den 26. Dezember 1818.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich
für die Königl. Rhein-Provinzen.

Die wissenschaft-
liche Prüfungs-
Kommission zu
Bonn betr.

Nachdem nun nach Eröffnung der Universität zu Bonn auch die wissenschaftliche Prüfungskommission daselbst angeordnet ist, so bringen wir mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 9. Februar 1817 hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1819 an die durch das Edikt vom 12. Juli 1810, wie durch die Instruktion vom 15. September 1809, welche jener Bekanntmachung im Amtsblatte beigelegt sind, angeordneten Prüfungen pro licentia docendi, pro loco, pro ascensione, wie die Colloquia pro rectoratu an diese Kommission übergehen, jedoch von denselben im Auftrage des Konsistorii verrichtet werden, und daher die Meldungen zu diesen Prüfungen nach wie vor an uns zu richten sind.

Köln den 26. Dezember 1818.

Das Königl. Konsistorium.

Das Amt für
Steinkohlenbetr.

Das unterzeichnete Ober-Bergamt macht hierdurch bekannt, daß vom 1ten Januar künftigen Jahrs an, die Steinkohlen auf den Gruben nach Preussischen Scheffeln verkauft werden, darnach die Preise in gemeinem Gelde zahlbar regulirt sind und diese vorläufig durch einen Ausbang auf den Gruben, nächstens aber auch durch den Druck bekannt gemacht werden sollen.

Dortmund den 28. Dezember 1818.

Königl. Preuss. Westphälisches Ober-Bergamt,

Die Lieferung des Bedarfs an Hafer, Heu und Stroh für die im Regie-
rungsbezirke Trier stationirte, so wie auch für durchmarschirende Truppen, für
die 9 Monate vom 1sten März bis 30ten November 1819 soll, auf den Grund
schriftlicher Gebote, in versiegelten Soumissionen, welche vor dem 25ten Janus
ar k. J. mit der Beziehung:

Fourage-Ver-
ding im Regie-
rungs-Bezirk
Trier.

oumissionen für die Militär-Verpflegung
bei der unterzeichneten Königlichen Regierung eingereicht werden müssen, in En-
treprise gegeben werden.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden im Termine den 25ten
Januar Morgens um 10 Uhr in Gegenwart der Lieferungslustigen, der ihrer ge-
hörig legitimirten Bevollmächtigten, welche sich zu diesem Ende in dem Verstei-
gerungs-Saale der Regierung versammeln werden, eröffnet, und wenn die einge-
gebenen schriftlichen Forderungen annehmbar erscheinen: so wird dem mindestfor-
dernden Soumissionär, ohne Zulassung einer weitem Licitation unter den Liefes-
rungslustigen, der Zuschlag binnen 24 Stunden ertheilt.

Im entgegengesetzten Falle werden andere Maaßregeln vorbehalten. Die
Gebote können entweder auf den ganzen Bedarf oder auf den Bedarf der einzel-
nen Garnisonorte gerichtet werden. Bei gleicher Forderung hat der, auf den ganz-
en Bedarf Bietende den Vorzug.

Fremde, in sofern sie hinreichende Sicherheit leisten, sind nicht ausgeschlossen.

Die Bedingungen können vom 30ten d. M. ab täglich im Regierungssecres-
tariate eingesehen werden.

Der muthmaßliche Bedarf für die neun Monate ist:

1. Für das Königliche Proviand-Amt Trier, und dessen Depots, Magazine
zu Prüm, Wittlich, Hegerath, Wittburg und Tzel;

1827 Wispel Hafer

12420 Centner Heu

1677 Schock Stroh.

2. Für das Königliche Proviand-Amt Saarlouis, und dessen Depots zu
Saarbrücken und Merzig

1647 Wispel Hafer

10944 Centner Heu

1719 Schock Stroh.

Es wird jedoch ausdrücklich vorbehalten, nach Verhältnis des Bedarfs $\frac{1}{2}$ mehr
fordern, oder $\frac{1}{2}$ weniger annehmen zu können.

Trier den 24. Dezember 1818

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu
Ober-Hälsenbeck.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten vorigen Monats, ist bei der Wittwe Johann Heinrich Helkenberg, auf der Ober-Hälsenbeck, im Land- und Stadgericht's Bezirke Schwelm, ein gewaltsamer Diebstahl verübt und folgendes entwendet worden:

- 1) Drei Löpfe mit Butter, zusammen 23 bis 24 Pfund.
- 2) Ein Boden Angel, zirka 3 Pfund schwer.
- 3) Zwei Schwarzbrot, zu 11 Pfund per Stück.
- 4) Drei Rechen Weißbrod.
- 5) Ein kleines Körbchen, worin sich dieses Weißbrod befunden, und
- 6) ein Sack, zwei Scheffel enthaltend, mit den Buchstaben I. H. B. gezeichnet.

Wir machen diesen Diebstahl hiermit öffentlich bekannt, warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern einen Jeden auf, dem davon etwas bekannt seyn möchte, solches sofort entweder der nächsten Ortsbehörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Warden, den 22. Dezember. 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief, den
Pet. Jos. Schmitz
betr.

Der nachstehend signalisirte Arrestant Peter Joseph Schmitz aus Höningshausen, in der Bürgermeisterei Evinghoven, ist aus dem Detentionshause zu Gargweiler entsprungen; zu dessen Wiederaufgreifung daher die Behörden aufgefordert werth.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1818.

Personbeschreibung.

Alter, 22 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 a 3 Zoll; Haare, blond, ungeschnitten; Augen, blau; Nase, klein; Mund, mittelmäßig; Bart, schwach; Kinn, etwas aufgebogen; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, blaß, doch gesund; Kleidung, dunkelblauer Rock mit schwarzem Kragen, und schwarzen spitzen mit Kordeil besetzten Sammet Aufschlägen an den Ärmeln; graue lange Beinkleider; rothes Halstuch, etwas weiß; runder Hut.

Personal-Chronik.

Personal-Chro-
nik.

Der für die Bürgermeistereien Belbert und Hardenberg, Kreises Mettmann, ernannte Steuereinnnehmer Wisdorf zu Evinghoven hat die Anstellung abgelehnt, und an dessen Stelle ist der bisherige Steuer-Einnnehmer zu Nerssen, Steves angestellt worden.

B e n l a g e

zum

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

B e k a n n t m a c h u n g

der Rechnung über den Königl. Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds
auf das Jahr 1818

von

Einer Million Thaler.

Die Allerhöchste Königliche Rabinets-Ordre vom 7ten Mai vorigen Jahres, an das Königl. Ministerium des Schatzes und für das Staats-Kredit-
Wesen, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist, bewil-
ligte uns für das Jahr 1818 einen Fonds von Einer Million Thaler, zum
Ankaufe von Staats-Schuld-Scheinen; und diesem Fonds sollten die Zinsen der
einzulaufenden Staats-Schuld-Scheine noch zuwachsen.

Rechnung über
den Königl.
Staats-Schuld-
Schein-Til-
gungs-Fonds
auf das Jahr
1818.

11. 47. 8.

Wir haben diesen Fonds dieser seiner Bestimmung gemäß verwandt —
auch Seiner Majestät dem Könige die von uns darüber geführte Rechnung un-
term 10. Januar dieses Jahres bereits überreicht; worauf Allerhöchst dieselben
folgenden anderweiten Beschluß an uns zu erlassen geruhet haben:

„Ich habe Mich, aus der Mir von Ihnen, mittelst Berichts vom 9. vorigen
„Monats, vorgelegten Rechnung über den durch Meine Ordre vom 7.
„Mai vorigen Jahres ausgesetzten Fonds zur Tilgung der Staats-
„Schuld-Scheine, von Einer Million Thaler für das Jahr 1818, von dem
„günstigen Resultaten Ihrer Operationen für den Staat, überzeugt, indem
„dadurch die Einziehung einer Summe von 1,528,060 Thaler in Staats-
„Schuld-Scheinen bewirkt worden ist. Die Wichtigkeit dieser Angelegen-
„heit erfordert, daß dem Publikum die unzweideutige Ueberzeugung vor-
„dem bisherigen und auch von dem künftigen Erfolge dieser Maaßregel
„erhalten werde; und Ich billige daher Ihren Vorschlag, daß die bisher
„von Ihnen eingezogene Masse von Staats-Schuld-Scheinen, vorläufig
„und bis bei dem von dem Ministerio des Schatzes vorzulegenden allge-
„meinen Plane wegen Tilgung der Staats-Schulden, die amortisirten Ef-
„fecten außer Cours gesetzt oder gänzlich vernichtet werden können — aller
„Disposition der Staats-Verwaltungs-Behörden entzogen bleibe, und bei
„einem Provinzial-Institute aufbewahrt werde. Ich veranlasse Sie daher:

1. Zuvörderst den gesammten Bestand an Staats-Schuld-Scheinen,
aus der Rechnung des Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds pro
1818 mit 1,528,060 Thaler mit Ausnahme der Zins-Coupons,
welche Ihnen bei dem Amortisations-Fonds zur Einziehung der Zin-
sen und zur weitem Berechnung verbleiben, als ein unangreifbares
Staats-Depositum, bei der Kurmärkischen Landschaft hieselbst, zur
sichern Verwahrung niederzulegen, wozu Ich die Letztere heute, durch
den Staats-Minister von Schuckmann in der abschriftlich beilie-
genden Kabinetts-Ordre aufgefordert habe;

2. die Rechnung über den Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds pro
1818, welche Ich Ihnen hierneben zurückgebe, mit Ihren Belegen
an den Ober-Rechnungs-Kammer-Chef Präsidenten von Schlabe-
rendorf zur Revision und Dechargirung zu befördern. Demnächst

3. sowohl den Inhalt dieser Rechnung, durch einen angemessenen Aus-
zug aus derselben, als auch

4. die eingezogenen Staats-Schuld-Scheine, mittelst eines vollständigen
Nummern-Verzeichnisses, durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß
zu bringen.

Für das Jahr 1819 will Ich, im Verfolge Meiner Ordre vom 7.
Mai v. J. den Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds abermals mit ei-
ner Million Thaler dotiren, welcher, wie ich bereits dort verordnet habe,
die Zinsen der angekauften Staats-Schuld-Scheine zu wachsen sollen; in-
dem Ich Mir übrigens wegen des für die Folge zu dem Behufe auszu-
setzenden Betrages, die weitem Bestimmungen bis zur definitiven Feststel-
lung des allgemeinen Staats-Schulden-Amortisations-Plans hiermit noch
vorbehalte.

Hiernach haben Sie das Weitere überall in Ausführung zu bringen,
und erwarte ich vom Erfolge zu seiner Zeit den weitem Bericht."

Berlin, den 4. Februar 1819.

Friedrich Wilhelm.

An

den wirklich Geheimen Ober-Fin-
nanz-Rath und Director im Mi-
nisterio des Schazes Rother,

und

den Dom-Dechanten u. Haupt-
Ritterschafts-Direktor von der
Schulenburg.

E i n n a h m e.

Baar.		Papiere				Summa.	
Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr. Pf.
				628	9 4	628	9 4
				5,220	— —	5,220	— —
				7,561	1 —	7,561	1 —
				13,409	10 4		
				34,881	5 —		
34,881	5	34,881	5
2,034,881	5	1,528,060	—	34,881	5	2,597,822	10
2,034,914	2	—	—	34,881	5	1,061,795	7
		1,528,060	—	—	—	1,528,027	3
32	21

Und zwar

end bereits vereinnahmten Zins-Coupons, noch

und die Coupons II. 8. mit

ferner von
1,222,060 Rthlr. St. & G.
bis zum 1. Jan.
1819 eingekauft
mit 16,880 Rthlr.
4 Gr. Zinsen, wurden die
Coupons II. 8. voll
24,441 Rt 5 Gr.

also zu den unter
II. vereinnahmten
Coupons noch

in Summa von
1,483,060 Rthlr. Capital.
IV. Für realisirte Zins-
Coupons aus der
Staats-Schulden-
Tilgungs-Casse . .
von den Verkäufern
der Staats-Schuld-
Scheine für zurückge-
haltene Coupons .
V. Provison 1/2 pC. von der
Ausgabe Titel II.
VI. Makler Courtage 1.
pro mille von der
Ausgabe Titel II.

Summa.
Ausgabe ab
Bestand;
Vorschuss.

Berlin, den 9. Jan. 1819.